

# Sicherheit im E-Banking



## Informationen zur Transaktionssignierung

Die Transaktionssignierung schützt Sie vor unbeabsichtigten Überweisungen an Dritte. Für Zahlungsempfänger, denen Sie erstmals einen Betrag überweisen, wird deshalb eine zusätzliche Bestätigung verlangt. Damit stellen Sie Ihre Identifikation als Auftraggeber fest.

Jeder Zahlungsempfänger muss nur einmal «signiert» werden. Bei wiederholten Zahlungen an den gleichen Empfänger erhalten Sie nur beim ersten Auftrag die Aufforderung zur Bestätigung.

Grössere Schweizer Rechnungssteller (z.B. Telekomanbieter, Versicherungen) sind bereits hinterlegt. Dadurch entfällt die Bestätigung.

DTA-Files (Datenträgeraustauschverfahren) aus Offlinetools (z.B. PayMaker) müssen nicht signiert werden.

Daueraufträge müssen bei Änderungen (Adresse oder Konto) neu signiert werden. Bei Kollektivunterschriften wird die Transaktionssignierung ebenfalls verlangt. Anschliessend verlangt E-Banking das zweite Visum.

Falls Sie eine Aufforderung zur Bestätigung für eine Zahlung erhalten, die Sie nicht erfasst haben, geben Sie die Zahlung nicht frei und melden Sie sich umgehend bei der Hotline.

## Sparkasse Mobile Banking App

Mit der kostenlosen Sparkasse Mobile Banking App können Sie Zahlungen ebenfalls einfach und sicher erfassen. Wichtig ist, dass die erste Vergütung an einen neuen Zahlungsempfänger zur Sicherheit in Ihrem E-Banking freigegeben werden muss. Weitere Informationen unter [www.sparkasse.ch/app](http://www.sparkasse.ch/app).

## Kontakt

Für alle Fragen rund um E-Banking: Hotline **0800 850 013**

Für Änderung der Mobiltelefonnummer: Sparkasse Schwyz AG **041 819 02 50**

Änderungen, Irrtümer und Auslassungen vorbehalten.